

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 19 (1927)

Heft: 9

Rubrik: Wirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wirtschaft.

Die Vermögensverteilung in der Schweiz.

Wir haben im Juniheft * einen Ueberblick gegeben über die Verteilung des Erwerbseinkommens in der Schweiz, wie sie sich auf Grund der Einschätzungen für die zweite eidgenössische Kriegssteuer ergibt. Im folgenden werden nun auch die Zahlen über die Vermögensschichtung in unserem Lande angeführt. Diese Angaben beziehen sich auf das Vermögen, das am 1. Januar 1921 vorhanden war, besser gesagt: versteuert wurde. Nach den Bestimmungen der zweiten eidgenössischen Kriegssteuer sind nur solche Vermögen steuerpflichtig, die den Betrag von Fr. 10,000.— (im Falle von ungenügendem Erwerb Fr. 25,000.—, bei Unterstützungspflicht Fr. 35,000.—) übersteigen. Alle Vermögen, die diese Grenze nicht überschreiten, sind von der Statistik nicht erfasst.

Die Kriegssteuerstatistik weist im ganzen 275,811 Vermögenssteuerpflichtige auf, die zusammen Fr. 17,210,716,000.— Vermögen versteuerten. Da das schweizerische Volksvermögen auf 40 bis 50 Milliarden geschätzt wird, sind also 23 bis 33 Milliarden nicht versteuert worden. Hiervon sind das Vermögen der öffentlichen Körperschaften sowie die steuerfreien Vermögen abzuziehen. Selbst wenn diese Summen, zweifellos viel zu hoch, mit 10 Milliarden eingesetzt werden, so bleibt immer noch die Tatsache bestehen, dass im Durchschnitt nur die Hälfte des wirklich vorhandenen Vermögens versteuert wurde. Das ist ja angesichts des mangelhaften Einschätzungsverfahrens, das nur durch eine dauernde direkte Bundessteuer allmählich gebessert werden könnte, nicht verwunderlich.

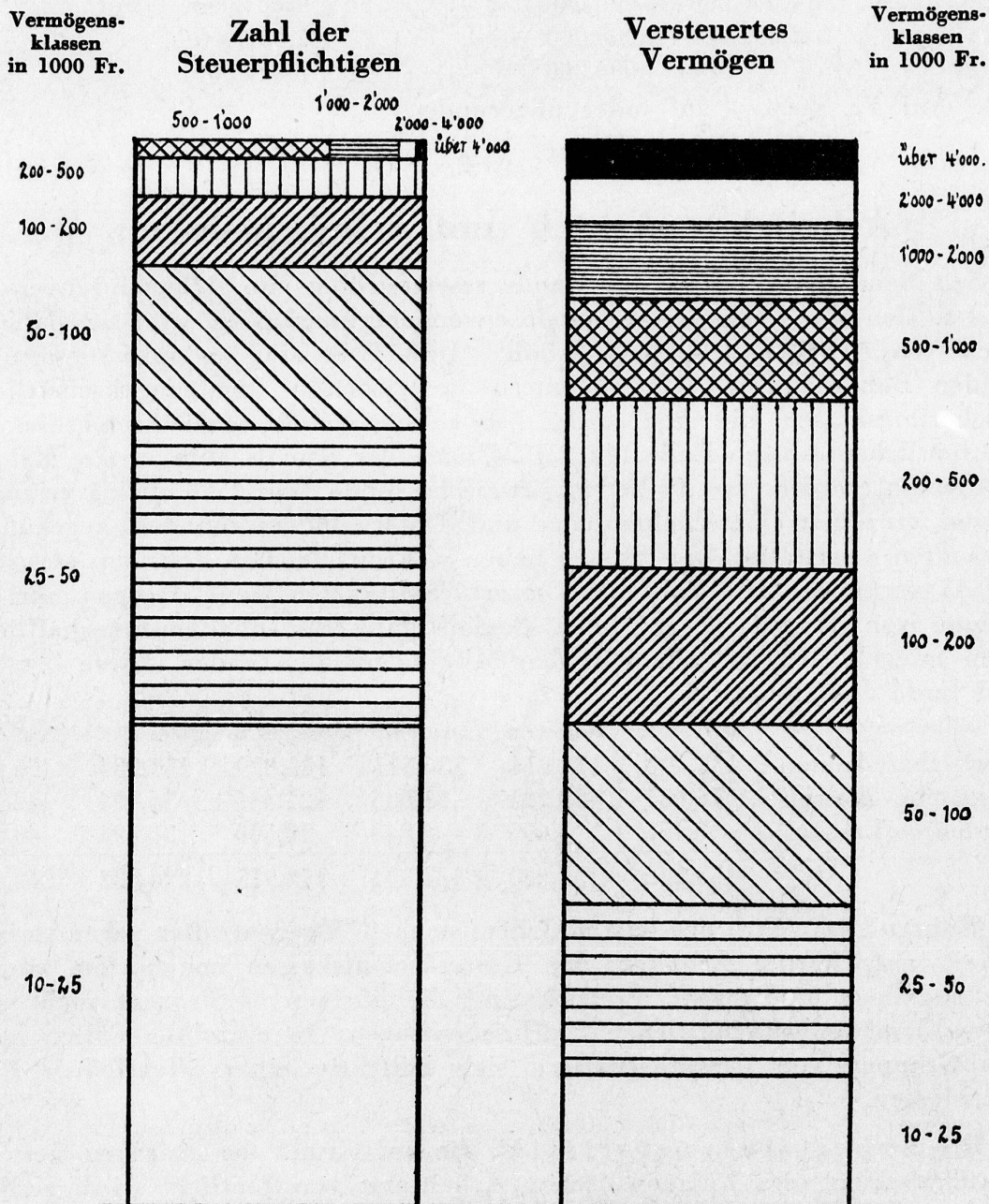
Die versteuerten 17,2 Milliarden ergeben auf den Kopf der Wohnbevölkerung berechnet ein durchschnittliches Vermögen von Fr. 4435.—, auf die fünfköpfige Familie von Fr. 22,000.—. Doch die Reichtümer sind bekanntlich nicht so schön regelmässig verteilt. Es sind nur 275,811 Personen in der glücklichen Lage, Kriegssteuer bezahlen zu müssen. Auf diese Steuerpflichtigen berechnet, macht das Durchschnittsvermögen Fr. 62,400.— aus.

Auch unter den Kriegssteuerpflichtigen bestehen jedoch gewaltige Vermögensunterschiede. Nahezu die Hälfte besitzen ein Vermögen, das Fr. 25,000.— nicht übersteigt; und deren Gesamtvermögen beträgt nur 12 Prozent der Totalsumme von 17,2 Milliarden. 89 Prozent der Steuerpflichtigen haben ein Vermögen, das Fr. 100,000.— nicht übersteigt; allein alle diese Vermögen zusammen machen nicht einmal die Hälfte des steuerpflichtigen Totalvermögens aus. Jene 11 Prozent dagegen, die Vermögen von mehr als Fr. 100,000.— besitzen (die «oberen Dreissigtausend»), verfügen über 55 Prozent des Gesamtvermögens. Millionäre werden in der ganzen Schweiz 1268 ausgewiesen mit zusammen 2,5 Milliarden Besitz. Zu oberst an der Spitze findet sich ein Grüpplein von 61 (das sind 0,02 Prozent der Steuerpflichtigen und 0,0015 Prozent der Bevölkerung), von denen jeder einzelne ein Vermögen von mehr als 5 Millionen sein eigen nennt, im Durchschnitt $7\frac{1}{2}$ Millionen Franken. Demokratie!

Wie die Schichtung der Vermögen aussieht, zeigt diese Zusammenstellung nach 9 Vermögensklassen, die durch die graphische Darstellung veranschaulicht wird:

* «Gewerkschaftliche Rundschau» 1927, Seite 190.

Vermögensklassen in Franken	Vermögenssteuerpflichtige		Gesamtvermögen	
	absolut	in Prozent	in 1000 Fr.	in Prozent
10,000— 25,000	124,584	45,17	2,067,552	12,01
25,000— 50,000	77,753	28,19	2,756,047	16,02
50,000— 100,000	42,448	15,39	2,954,528	17,17
100,000— 200,000	18,386	6,67	2,539,032	14,75
200,000— 500,000	8,991	3,26	2,729,149	15,86
500,000—1,000,000	2,381	0,86	1,634,708	9,50
1,000,000—2,000,000	907	0,33	1,221,933	7,09
2,000,000—4,000,000	275	0,10	738,926	4,30
über 4,000,000	86	0,03	568,841	3,30
	275,811	100,00	17,210,716	100,00



Wir erwähnen nochmals, dass ein Teil der Vermögen bis Fr. 25,000.— beziehungsweise Fr. 35,000.— steuerfrei ist, so dass die beiden ersten Vermögensklassen nicht ganz vollständig sind; immerhin werden die Steuerbefreiungen in Fällen von ungenügendem Erwerb nicht so zahlreich sein, dass

dadurch das Gesamtbild von der Vermögensverteilung wesentlich beeinträchtigt wird.

Das durchschnittliche Vermögen jeder Vermögensklasse beträgt:

Vermögensklasse in Franken	Durchschnittliches besteuerteres Vermögen in Franken *
10,000— 25,000	17,000
25,000— 50,000	35,000
50,000— 100,000	70,000
100,000— 200,000	138,000
200,000— 500,000	304,000
500,000—1,000,000	687,000
1,000,000—2,000,000	1,347,000
2,000,000—4,000,000	2,687,000
über 4,000,000	6,614,000

* Auf Fr. 1000.— auf- oder abgerundet.

Arbeitslosenkassen und Arbeitslosigkeit.

Seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Arbeitslosenversicherung hat sich die Zahl der Arbeitslosenversicherungskassen wie die Zahl der versicherten Arbeiter bedeutend erhöht. Und zwar sind es insbesondere die von den Behörden und Unternehmern unterstützten nichtgewerkschaftlichen Versicherungskassen, die eine starke Ausbreitung erfuhren. Während die Zahl der öffentlichen Kassen Ende März 1926 nach der damals zum ersten Mal veröffentlichten Statistik erst 19 betrug, ist sie bis Ende Juni 1927 auf 55 gestiegen. Die von einzelnen Unternehmungen und Unternehmerverbänden gegründeten sogenannten « paritätischen » Kassen haben sich im gleichen Zeitraum sogar von 5 auf 55 vermehrt. Die Zahl der Gewerkschaftskassen weist dagegen nur eine Zunahme von 32 auf 35 auf. Die Begünstigung der nichtgewerkschaftlichen Kassen spiegelt sich vor allem in den Mitgliederzahlen wider. Diese betragen je auf Ende des Monats:

	März 1926	Juni 1926	Okt. 1926	Dez. 1926	März 1927	Juni 1927
Gewerkschaftskassen	133,499	134,314	136,541	143,029	151,284	155,677
Oeffentliche Kassen	16,987	19,221	21,005	25,416	36,704	42,849
Unternehmerkassen	3,456	3,695	6,848	10,530	38,894	43,852
	153,942	157,230	164,394	178,975	226,882	242,378

Während im März des letzten Jahres noch 87 Prozent aller gegen Arbeitslosigkeit versicherten Arbeiter den Gewerkschaftskassen angehörten, sind es heute nur noch 64 Prozent. Freilich sind die übrigen 36 Prozent nicht ohne weiteres dem gewerkschaftlichen Einfluss entzogen; in einzelnen Fällen haben ganze Gruppen von Gewerkschaftern sich kollektiv einer öffentlichen Kasse angeschlossen.

Die Arbeitslosenstatistik, die auf Grund der Angaben der Versicherungskassen vom Eidgenössischen Arbeitsamt veröffentlicht wird, verdient besondere Beachtung. Die Arbeitslosigkeit wird hier für eine (abgesehen vom gegenwärtigen Wachstum der Arbeitslosenkassen) ziemlich konstante Arbeitermasse festgestellt.

Die Zahl der gänzlich Arbeitslosen in Prozent der Kassenmitglieder betrug je auf Ende des Monats:

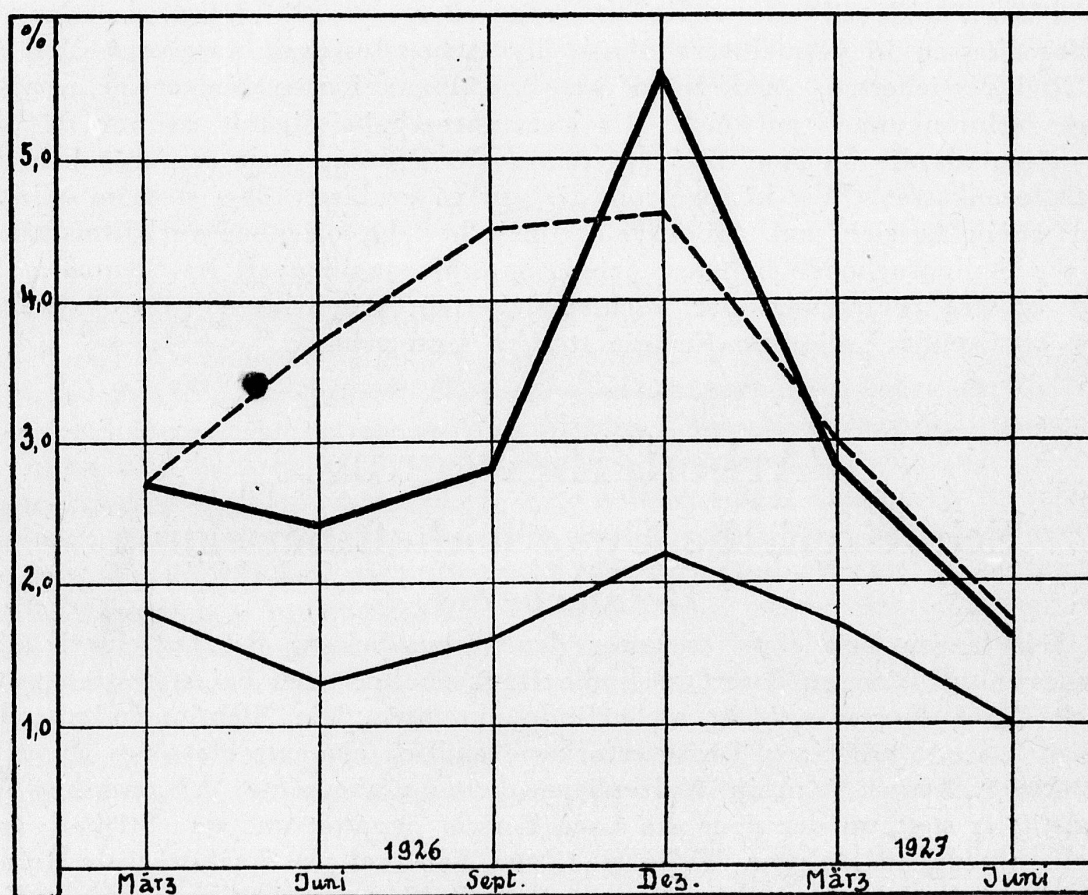
	März 1926	Juni 1926	Sept. 1926	Dez. 1926	März 1927	Juni 1927
Bekleidungs- und Lederarbeiter	0,9	—	—	0,6	0,2	0,1
Bau- und Holzarbeiter	3,8	1,6	2,3	11,0	3,4	1,8
Textilarbeiter	6,6	7,8	8,1	7,2	4,5	3,4
Graphische Arbeiter	2,4	2,9	4,6	4,2	2,8	3,2
Metall- und Uhrenarbeiter	1,5	1,9	1,1	2,9	2,2	1,0
Handelsangestellte	1,6	1,0	1,4	1,4	1,3	1,1
Verschiedene Berufe*	2,3	1,8	2,5	8,0	3,3	1,5
Total	2,7	2,4	2,8	5,6	2,8	1,6

* Hier sind Mitglieder jener Kassen inbegriffen, die Arbeiter aller Berufe aufnehmen, wie vor allem die öffentlichen Kassen.

Der Prozentsatz der teilweise Arbeitslosen belief sich auf:

	März 1926	Juni 1926	Sept. 1926	Dez. 1926	März 1927	Juni 1927
Bekleidungs- und Lederarbeiter	1,8	0,8	5,8	2,2	0,7	—
Bau- und Holzarbeiter	0,1	0,3	0,7	0,8	0,8	0,2
Textilarbeiter	7,7	8,0	7,9	5,9	7,2	5,0
Graphische Arbeiter	0,2	0,2	0,1	—	0,2	0,1
Metall- und Uhrenarbeiter	4,1	6,1	6,9	9,3	5,1	1,9
Handelsangestellte	—	—	—	—	—	—
Verschiedene Berufe*	2,4	4,1	5,6	4,4	2,4	1,8
Total	2,7	3,7	4,5	4,6	3,0	1,7

Die prozentuale Arbeitslosigkeit 1926/27.



————— Gänzlich Arbeitslose } nach den Angaben der Arbeitslosenkassen.
 Teilweise Arbeitslose }
 — Zahl der bei den Arbeitsämtern angemeldeten Stellensuchenden.

Im ersten Halbjahr 1927 war der Prozentsatz der Arbeitslosen im Durchschnitt geringer als im Vorjahre; die Entlastung machte sich zwar erst im zweiten Quartal fühlbar. Beträchtlich zurückgegangen gegenüber 1926 ist insbesondere die Arbeitslosigkeit der Textilarbeiter, obwohl sie jetzt noch alle übrigen Berufe übertreffen mit ihrer Arbeitslosenziffer. Die Metall- und Uhrenarbeiter haben im März 1927, die graphischen Arbeiter im März und im Juni einen höheren Prozentsatz Arbeitsloser als im gleichen Monat des letzten Jahres. Für Bau- und Holzarbeiter und Handelsangestellte zeigt die Lage des Arbeitsmarktes ein ähnliches Bild wie 1926.

Die Kurve der prozentualen Arbeitslosigkeit zeigt recht deutlich die saisonmässigen Schwankungen des Arbeitsmarktes. Die Arbeitslosigkeit ist im Dezember etwa doppelt so gross wie im Juni.

Neben der nach den Angaben der Arbeitslosenkassen festgestellten teilweisen und gänzlichen Arbeitslosigkeit haben wir auch die nach den Angaben der Arbeitsämter berechnete Arbeitslosigkeit in einer Kurve dargestellt. Um sie mit den anderen beiden Zahlenreihen vergleichbar zu machen, wurde die Zahl der Stellensuchenden, die vom Eidgenössischen Arbeitsamt veröffentlicht wird, in Prozent von der Zahl aller unselbständig Erwerbenden, die nach ihrer Berufszugehörigkeit dem Risiko der Arbeitslosigkeit ausgesetzt sind (wir schätzen sie auf ungefähr 800,000), berechnet. Die sich daraus ergebende prozentuale Arbeitslosigkeit beträgt:

März 1926	Juni 1926	Sept. 1926	Dez. 1926	März 1927	Juni 1927
1,8	1,3	1,6	2,2	1,7	1,0

Sie ist erheblich geringer als jene, die von den Arbeitslosenkassen festgestellt wird. Das rührt daher, dass die Arbeitsämter nicht alle Stellensuchenden erfassen und teilweise vielleicht auch daher, dass die Mitglieder der Arbeitslosenkassen in vermehrter Masse der Arbeitslosigkeit ausgesetzt sind als die Nichtversicherten. Auffallend ist, dass diese Kurve bedeutend weniger heftige Schwankungen aufweist. Die Dezemberarbeitslosigkeit ist nur 61 Prozent höher als die im Juni 1926 gegenüber 133 Prozent nach den Angaben der Arbeitslosenkassen. Wir können uns das nur so erklären, dass sich im Winter, wenn wenig Aussicht auf Arbeitsgelegenheit besteht, offenbar verhältnismässig weniger Stellensuchende bei den Arbeitsämtern anmelden als im Sommer. Die etwas andere Schichtung der nichtversicherten Arbeitslosen gibt jedenfalls keine genügende Erklärung für die starken Unterschiede.

Arbeiterbewegung.

Schweizerische Gewerkschaftsbewegung.

Heimarbeiter.

Seit langer Zeit garte es unter den Heimarbeitern der Ostschweiz. Die Lohnverhältnisse waren derart, dass die Heimarbeiter auch bei angestrengtester Arbeit ihr Auskommen nicht mehr finden konnten. Die Nichtinnehaltung der an sich äusserst niedrigen Tarife erforderte endlich ein entschlossenes Handeln.

Am 7. August fand in Walzenhausen eine gutbesuchte Versammlung der Handsticker statt, an der über die Lage Bericht erstattet und den Stickern freigestellt wurde, in welcher Weise sie ihren Forderungen Nachdruck verleihen wollten. Nach reiflicher Diskussion wurde mit 97 gegen 5 Stimmen bei 4 Enthaltungen beschlossen, am 8. August die Arbeit niederzulegen. Die ersten Verhandlungen zwischen Exporteuren, Lohnfabrikanten, Ferggern und Arbeiter-